

Fraktion in der Bezirksvertretung Bielefeld Mitte

An den
Bezirksbürgermeister des
Stadtbezirks Mitte
Herrn Hans-Jürgen Franz

Drucksache 10818/2014-2020

30. April 2020

Rathaus

Dringlichkeitsantrag zur Mitteilung Neuordnung der Außengastronomie und Verbesserung der Wegesituation zwischen Altstädter Kirchpark und Ratscafé

Antrag

1. Die in der Mitteilung „Neuordnung der Außengastronomie und Verbesserung der Wegesituation zwischen Altstädter Kirchpark und Ratscafé“, ohne Drucksachennummer, vom 28.04.2020 (Erhalt 29.04.20) zur eingeschränkten Sitzung am 30.04.2020 aufgeführten Maßnahmen sind bis zur nächsten ordentlichen Sitzung zurückzustellen, um in im Rahmen einer ordnungsgemäßen Beratung und Beschlussfassung Unklarheiten zu beseitigen

2. In einer Vorlage sind die Maßnahmen zeichnerisch und textlich einschließlich der Kosten darzustellen. Dazu zählt auch die Refinanzierung.

Begründung

Zutreffend ist, dass im vergangenen Jahr im Rahmen einer Begehung unter beschränkter Teilnehmerzahl über eine Inanspruchnahme der Rasenfläche gesprochen worden ist, Grundsätzlich erschien unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen ein solcher Wunsch möglich. Hierzu zählen die Beschlussfassung zur Verringerung der Rasenfläche; Auswirkungen auf das „Rasen-Lutter-Band“, Kontrolle der Wegefreihaltung, Aufstellung von Großflächenschirmen, der Sichtschutz für den Müllsammelplatz und dessen Abgrenzung. Außerdem war eine der Forderungen, dass der Stadt keine Kosten entstehen dürfen. Der Vorschlag einer Refinanzierung über „entsprechende Nutzungsgebühren“ ist unklar. Hier kommt die Frage auf, ob zu den satzungsgemäß zu entrichtenden Sondernutzungsgebühren eine zusätzliche Nutzungsgebühr gezahlt werden soll?

Begründung der Dringlichkeit

Die Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme obliegt nicht der Verwaltung, sondern nach der Hauptsatzung der Bezirksvertretung. Die Dringlichkeit der Maßnahme ergibt sich nicht aus der Mitteilung, weil ansonsten ein ordnungsgemäßer Dringlichkeitsbeschluss hätte gefasst werden müssen. Das gilt auch im „Falle von Katastrophen, öffentlichen Notständen oder Verbreitung von gefährlichen Krankheiten oder Seuchen.“ (Kleerbaum / Palmen, Kommentar zur GO, hier § 60GONW, S. 905)

Im Auftrag für die CDU-Fraktion
Gez André Langeworth

f. d. R.